

Buigen-Gymnasium Herbrechtingen

Brückenstr. 10, 89542 Herbrechtingen, Tel.: 07324/955-1422, Fax: 07324/955-1410
poststelle@04104000.schule.bwl.de, www.buigen-gymnasium.de

09.09.2020

Liebe BuGy-Eltern,

ich hoffe, Sie konnten sich in den Ferien erholen und starten mit Ihren Kindern gut ins neue Schuljahr.

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Die Corona-Verordnung verlangt eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der aufgeführten Ausschlussgründe vorliegt, um am Schulbetrieb teilzunehmen. Das Formular dafür finden Sie auf unserer Homepage im Bereich Service/Aktuelles/Corona. Gerne können Sie uns dies per Mail zurücksenden (poststelle@04104000.schule.bwl.de) oder am ersten Schultag Ihrem Kind mitgeben.

Das Schuljahr 2020/21

Sie haben den verschiedenen Pressemeldungen der letzten Wochen sicher entnommen, mit welchen Einschränkungen wir zunächst alle im neuen Schuljahr leben müssen.

Für die Schüler der Lernbrücken, die wir persönlich und postalisch eingeladen haben, hat das Schuljahr bereits angefangen. Alle anderen werden mit uns Lehrkräften gemeinsam eine Reihe von Regeln und Maßnahmen vorfinden, die zu beachten sind. Um maximale Transparenz herzustellen, habe ich Ihnen die offiziellen Vorgaben angehängt. Bitte überzeugen Sie und Ihre Kinder sich davon, dass wir unser Möglichstes tun, um alle Vorgaben zu erfüllen, um hier am BuGy eine Ausbreitung des Virus zu verhindern. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal meine Bitte aus dem letzten Elternbrief wiederholen: Sollte Ihnen oder Ihren Kindern eine Schwachstelle in unserer Organisation auffallen, sprechen Sie mich bitte an oder schreiben Sie mir. Wir haben sorgfältig über alles nachgedacht, aber ein Haus im Vollbetrieb mit 500 Schülerinnen und Schülern sowie 55 Lehrkräften kann man nicht bis ins letzte Detail hinein planen...

Corona-Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind entweder vorgegeben oder werden von uns ergänzend umgesetzt:

Eltern und Lehrer

- Die Lehrkräfte haben die **Testmöglichkeiten** genutzt.
- Die Lehrkräfte werden auf zwei Lehrerzimmer aufgeteilt. Sie halten den Abstand von 1,5m voneinander und zu den Schülern ein.
- Die Klassenlehrer informieren die Schülerinnen und Schüler am ersten Unterrichtstag hinsichtlich der **Hygienemaßnahmen**.
- Die Eltern bestätigen schriftlich (das **Bestätigungsformular** haben Sie über die Elternvertreter zugesandt bekommen und Sie finden es auch auf der Homepage), dass ihre Kinder keine Krankheitssymptome

aufweisen, keinen Kontakt mit einem Covid-19-Infizierten hatten und nicht innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind.

Organisation des Schulbetriebs

- Bibrisschule und Buigen-Gymnasium bleiben räumlich bestmöglich getrennt.
- Die **Wegführungen** im Schulhaus bleiben bestehen.
- Alle Personen im Schulhaus tragen **Masken** auf den Verkehrsflächen, also auch im Pausenhof (sofern man nicht gerade isst oder trinkt). Angesichts der positiven Erfahrungen aus dem Schulbetrieb vor den Ferien gehen wir davon aus, dass der **Bußgeldkatalog** des Ordnungsamts nicht zur Anwendung gebracht werden muss.
- Im Unterricht ist das Masketragen nicht vorgeschrieben aber selbstverständlich erlaubt.
- Die Abstandsregel gilt im Klassenraum nicht mehr.
- Die **Abstandsregel** zwischen den Schülern unterschiedlicher Klassen gilt nach wie vor. Deswegen weisen wir jeder Klasse einen bestimmten **Pausenbereich** zu. Die Pausenaufsichten werden intensiviert.
- Nach dem Betreten des Schulhauses gehen die Schüler direkt in ihre Klassenräume und halten sich nicht auf den Gängen auf. Die Unterrichtsräume werden nicht abgeschlossen.
- Auf den Toiletten sollen sich nicht mehr als zwei Schüler gleichzeitig befinden.
- Wir unterrichten im **Klassenraumsystem** statt im Fachraumsystem, um Wege zu reduzieren und die **Aerosolgefahr zu verringern**. Ausnahme: naturwissenschaftliche Fachräume und Mu, BK, Sport.
- **Die Räume werden regelmäßig, mindestens alle 45 Minuten gelüftet. Schüler und Lehrer achten auf entsprechend warme Kleidung.**
- Wir installieren CO2-Messgeräte in allen Unterrichtsräumen, um Lehrkräfte und Schüler bei der regelmäßigen Lüftung zu unterstützen.
- Der **Sport- und der Musikunterricht** finden entlang der Regelungen statt, wie sie das Kultusministerium vorgibt (siehe Anhang). Da das Schwimmbad bis auf weiteres keinen öffentlichen Betrieb parallel zum Schwimmunterricht zulässt, haben wir hier besonders gute Bedingungen.

Ausgesetzte Aktivitäten:

- AGs finden nur jahrgangsweise statt und erst nach den Herbstferien.
- Das Fachtraining findet erst ab dem zweiten Halbjahr statt.
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen hat das Ministerium bis zum zweiten Halbjahr untersagt.
- Der Pausenverkauf und die Mensa starten frühestens ab dem 28.9.2020, ebenso der Betrieb der Getränkeautomaten und des Wasserspenders.

Gibt es wieder spezielle Regelungen für die Notenfeststellung?

Anders als im letzten Schuljahr gelten in 2020/21 wieder die bekannten und eingeübten Vorgaben. Die Kultusministerin selbst hat zweierlei zum Unterricht noch einmal betont: Zum einen, wie wichtig die sogenannten Lernbrücken waren, zum anderen, dass der Schuljahresbeginn ganz wesentlich von Konsolidierung und Vertiefung geprägt sein soll, um möglichst alle Schüler auf den gleichen Stand zu heben.

Für das Abitur, das wir letztes Jahr mit Verzögerung, aber in regulärem Umfang und mit vollwertigen Abschlüssen durchführen konnten, gelten in 2020/21 Sonderregelungen, über die wir die Schüler und Eltern der Kursstufe 2 gesondert informieren werden. Hier dazu nur so viel: Ich habe den Eindruck, dass das Kultusministerium hier einen guten Weg gefunden hat, der die Unterrichtsunterbrechungen des letzten Jahrs berücksichtigt, trotzdem aber ein absolut vollwertiges Abitur ermöglicht.

An dieser Stelle möchte ich aber auch eine andere elterliche Sorge etwas mildern: Sollten wir einen durchgehenden Unterrichtsbetrieb ohne Schließungen realisieren können, so werden wir in diesem Schuljahr wegen des Wegfalls der zahlreichen außerunterrichtlichen Veranstaltungen sehr wahrscheinlich deutlich weniger Unterrichtsausfall verzeichnen. Der Wegfall dieser Veranstaltungen ist natürlich eine bittere Pille, gehören sie doch zu den Höhepunkten in einem Schülerleben. Aber netto mehr Unterrichtszeit zu haben – wenigstens wir Lehrer und Sie als Eltern werden das so sehen – ist ein gewisser Trost.

Nun hoffen wir gemeinsam, dass unsere Schule dieses Schuljahr ohne Infektion und neuerliche Schließung übersteht. Wenn die vielen Berichte in den Medien mit ihren Annahmen zu einem Impfstoff richtig liegen, dann ist es vielleicht das letzte Schuljahr mit solch einschneidenden Vorsichtsmaßnahmen. Und das wäre doch eine schöne Aussicht!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Axel Krug, OStD
Schulleitung

Anhang:

- Hinweise des Landesgesundheitsamtes für erkrankte Schüler
- Hygienehinweise des Kultusministeriums (gültig ab 14.9.2020)
- Hygienehinweise zum Sportunterricht
- Hygienehinweise zum Musikunterricht
- Corona-Verordnung vom 31.8.2020
- Brief der Ministerin Dr. Eisenmann vom 2.9.20
- Rückkehrer aus Risikogebieten